LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

22. Sitzung am 15.02.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:09 Uhr

Ende der Sitzung: 12:11 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen Antrag Fraktion der CDU – Drucksache 17/4570 –	Ablehnung empfohlen (S. 4)
2. …tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes Gesetzentwurf Landesregierung – Drucksache 17/5103 –	Anhörung beschlossen; vertagt (S. 5)
3. Ernst & Young Mittelstandsbarometer 2018 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/2550 –	Schriftlich erledigt (S. 3)
4. Einführung des Meisterbonus/Aufstiegsbonus Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Antrag der CDU – Vorlage 17/2551 –	Erledigt (S. 6 – 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):	**Ergebnis:**
5. Industrieland Rheinland-Pfalz – Herausforderungen der Digitalisierung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2605 –	Erledigt (S. 9 – 13)
6. Nicht abgerufene Mittel für den Bundesfernstraßenbau 2017 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2609 –	Erledigt (S. 14 – 20)
7. Autowaschverbot am Sonntag Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2611 –	Schriftlich erledigt (S. 3)
8. Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz – Potenziale nutzen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/2628 –	Erledigt (S. 21 – 25)
9. MKS-Fachworkshop „Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2631 –	Schriftlich erledigt (S. 3)
10. Bahntunnelsanierung am Mittelrhein Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2632 –	Erledigt (S. 28)
11. Industriekompass 2017/2018 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/2633 –	Erledigt (S. 26 – 27)
12. Beschlüsse des Oberrheinrats in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 2017; hier: Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein sowie Rhein-Alpen-Korridor Vorlage Landtagspräsident – Vorlage 17/2636 –	Erledigt (S. 29)
13. Verschiedenes	S. 30

Herr stellv. Vors. Abg. Joa eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, Herr Vors. Abg. Weiner stehe in einem Stau und werde daher später eintreffen.

Punkte 3, 7 und 9 der Tagesordnung:

3. **Ernst & Young Mittelstandsbarometer 2018**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion der CDU
   – Vorlage 17/2550 –

7. **Autowaschverbot am Sonntag**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion der AfD
   – Vorlage 17/2611 –

9. **MKS-Fachworkshop „Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken“**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   – Vorlage 17/2631 –

   Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4570 –

Frau Abg. Wieland stellt fest, der Antrag liege bereits seit November 2017 vor. Nach der Beratung im Plenum sei eine Überweisung an den Ausschuss erfolgt. Einige Punkte seien für die Fraktion der CDU besonders wichtig. Dies sei zum einen ein Hinweis auf den Bedarf an Fahrpersonal im Bereich des ÖPNV. Um in ausreichendem Umfang Fahrpersonal gewinnen zu können, seien Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Zum anderen müssten Informationen online verfügbar seien. Über eine Plattform müssten den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV zeitnah Informationen zur Verfügung gestellt werden. Einigkeit mit den Regierungsfraktionen bestehe, dass der ÖPNV neu gestaltet werden müsse und alternative Technologien verstärkt zu fördern seien. Diese Förderung dürfe sich aber nicht nur auf die E-Mobilität erstrecken.

Nach ihrem Eindruck stehe eine Einigung mit den Regierungsfraktionen kurz bevor. Bis zum Plenum werde es hoffentlich gelingen, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen.

Herr Abg. Oster erklärt die Bereitschaft, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Heute müsse jedoch der vorliegende Antrag abgelehnt werden. Dieser könne aber dann gegebenenfalls durch einen gemeinsamen Antrag ersetzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, AfD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU).

Punkt 2 der Tagesordnung:

…tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/5103 –

Der Ausschuss beschließt ein Anhörverfahren, das am 14. März 2018, 14:00 Uhr, durchgeführt werden soll.

Die drei Anzuhörenden (2 SPD, 1 CDU) sind bis zum 23. Februar 2018 zu benennen.

Der Gesetzentwurf wird vertagt.

(Herr Vors. Abg. Weiner übernimmt den Vorsitz)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einführung des Meisterbonus/Aufstiegsbonus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2551 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, Ziel der Landesregierung sei es, die berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Daher habe die Landesregierung 2017 gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer das Förderprogramm „Aufstiegsbonus I und II“ entwickelt.

Mit dem Aufstiegsbonus I in Höhe von 1.000 Euro solle die Bereitschaft, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken, finanziell gewürdigt werden. Mit dem Aufstiegsbonus II in Höhe von 2.500 Euro solle eine Existenzgründung honoriert sowie ein Anreiz geschaffen werden, sich auf Grundlage einer Meisterprüfung oder einer gleichwertigen Fortbildungsprüfung selbstständig zu machen. Anspruchsberechtigte könnten die Aufstiegsboni rückwirkend beantragen, sodass trotz einer längeren Entwicklungsphase des Förderprogramms den Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen bzw. Existenzgründern des Kalenderjahres 2017 kein Nachteil entstehe.

Die Antragsabwicklung sowie die Auszahlung der vom Wirtschaftsministerium gewährten Aufstiegsboni an die Begünstigten würden durch die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer übernommen.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I und des Aufstiegsbonus II“ sei am 22. Dezember 2017 im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden.

In manchen Bundesländern werde die dem Aufstiegsbonus vergleichbare Leistung als Meisterbonus bezeichnet und zum Teil nur Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk auf Antrag gewährt. Die von Bund und Ländern getragene Aufstiegsfortbildungsfinanzierung sei im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens zum 1. August 2016 mit einem neuen Namen versehen worden. Aus dem „Meister-BAföG“ sei das „Aufstiegs-BAföG“ geworden. Damit sollte verdeutlicht werden, dass der Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung im Rahmen einer beruflichen Fortbildung nicht nur künftigen Meisterinnen und Meistern, sondern allen künftigen Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Aufstiegsfortbildungen zustehe.

Daher habe sich die Landesregierung entschieden, statt der Bezeichnung „Meisterbonus“ die Bezeichnung „Aufstiegsbonus“ zu wählen. Auch das Saarland plane diesen Begriff für seinen Bonus einzuführen. Durch die Bezeichnung „Aufstiegsbonus“ werde allen Fortbildungsabschlüssen und nicht nur den Meisterabschlüssen Rechnung getragen. Auch in Rheinland-Pfalz würden von Anfang an neben Meisterinnen und Meistern auch gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen und in Berufen der Landwirtschaft eingeschlossen. Es gebe daher die unterschiedlichsten Abschlussbezeichnungen, die sich alle unter dem Begriff „Aufstiegsbonus“ wiederfinden könnten.

Die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammer informierten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von ihnen angebotenen Fortbildungs- und Vorbereitungskurse. Gleichzeitig hätten alle Kammern Informationen auf ihren Homepages eingestellt. Den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen würden die Anträge auf den Aufstiegsbonus I zugeschickt bzw. mit ihrem Zeugnis überreicht.

Das Wirtschaftsministerium habe unter www.aufstiegsbonus.rlp.de alle relevanten Informationen und Unterlagen, die entsprechenden Links zu den Ansprechpartnern und den Homepages bei den Kammern sowie die Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Aufstiegsbonus I und II zusammengestellt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung des Aufstiegsbonus sei, dass die Antragsteller über einen bestimmten Fortbildungsabschluss verfügten. Es handle sich um Abschlüsse auf dem Niveau 6

oder 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), die von einer Industrie- und Handelskammer, einer Handwerkskammer oder der Landwirtschaftskammer verliehen würden. Die Fortbildungsprüfungen zur Steuerfachwirtin bzw. zum Steuerfachwirt würden von der Steuerberaterkammer abgenommen und seinen daher nach der aktuell gültigen Verwaltungsvorschrift nicht förderfähig.

Der Fortbildungsabschluss „Meisterin/Meister der Hauswirtschaft“, der vor der Landwirtschaftskammer abgelegt werde, könne gefördert werden. Im Bereich der Hauswirtschaft werde nach städtischer und ländlicher Hauswirtschaft unterschieden. Die Landwirtschaftskammer sei die zuständige Stelle für die Abnahme der Prüfung für die Meisterprüfung der ländlichen Hauswirtschaft. Die zuständige Stelle für die städtische Hauswirtschaft sei die ADD, sodass dieser Abschluss nicht förderfähig sei.

Am 22. Dezember 2017 sei die Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I und des Aufstiegsbonus II“ im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden. Anspruchsberechtigte konnten ab Ende Dezember 2017 die Aufstiegsboni rückwirkend ab 1. Januar 2017 beantragen. Bis zum 31. Dezember 2017 seien sieben Anträge für den Aufstiegsbonus I und keine Anträge für den Aufstiegsbonus II bei den Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer sowie der Landwirtschaftskammer gestellt worden. Da die Anträge rückwirkend gestellt werden könnten, seien die Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen bzw. Existenzgründer bei der Antragsabgabe nicht an das Kalenderjahr 2017 gebunden gewesen. So erkläre sich die geringere Zahl der Anträge bis Ende vergangenen Jahres.

Die für den Aufstiegsbonus I zuwendungsberechtigten Personen seien von den Kammern ermittelt worden oder würden noch ermittelt und mit Zusendung des Antrags über die Möglichkeit der Antragstellung informiert. Insgesamt seien 1.961 Anträge versandt worden. Die Ermittlung der Anzahl der versandten Anträge aufgeteilt nach einzelnen Berufen wäre für die Kammern mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Es seien hierbei lediglich die DQR-Qualifikationstypen herangezogen worden. Aufgeteilt nach DQR-Qualifikationstypen bedeute dies, DQR 6 1.865 Anträge, DQR 796 Anträge.

Bei dem Aufstiegsbonus II hätten die Handwerkskammern die zuwendungsberechtigten Personen ermittelt und ihnen einen Antrag zugesandt. Die Industrie- und Handelskammern würden bzw. hätten bereits allen Existenzgründer – unabhängig von ihrem Fortbildungsabschluss – angeschrieben und sie über die Möglichkeit einer Antragstellung in Kenntnis gesetzt. Die Landwirtschaftskammer gebe Informationen über den Aufstiegsbonus II an potenzielle Begünstigte über die Presse und den Newsletter der Kammer weiter. Insgesamt seien 14.128 Personen informiert worden.

Abschließend führe er aus, dass mit dem „Aufstiegsbonus I und II“ beabsichtigt sei, die berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss noch stärker bekanntzumachen. Gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer sei ein attraktives und zukunftsweisendes Förderprogramm entwickelt worden.

> **Herr Staatsminister Dr. Wissing** sagt auf Bitte von **Frau Abgeordnete Wieland** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Abg. Wieland kann nachvollziehen, dass insbesondere die Industrie- und Handelskammer für eine Änderung des Begriffs „Meisterbonus“ plädiere. Wenn sich schon vom Gedanken der Förderung des Meisters verabschiedet werde, stelle sich für sie die Frage, ob dann nicht die Regeln des AufstiegsBAföG auch für den Aufstiegsbonus angewendet werden müssten. Es sei schließlich nicht vermittelbar, weshalb beispielsweise von der Steuerberaterkammer oder der ADD abgenommene Prüfungen nicht förderfähig seien.

Herr Staatsminister Dr. Wissing stellt klar, natürlich sei mit der Änderung nicht eine Verabschiedung vom Gedanken der Förderung der Meister verbunden, weil der Meister vom Aufstiegsbonus voll erfasst werde.

Es gebe eine sehr nachdrückliche Forderung der Industrie- und Handelskammern, den Begriff „Meisterbonus“ nicht zu verwenden, weil von diesen argumentiert werde, der überwiegende Teil der beruflichen Ausbildung finde im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern statt. Der Begriff „Meisterbonus“, wie er sich von der Seite des Bundes her eingebürgert habe, sei dort regelmäßig auf

deutliche Kritik gestoßen. Bei der Formulierung einer Verwaltungsvorschrift seien natürlich lebens- und realitätsnahe Begriffe zu verwenden, um damit ein hohes Maß an Präzision zu erreichen. Insofern habe sich das Wirtschaftsministerium dafür entschieden, den Begriff „Aufstiegsbonus“ zu verwenden.

Vor der Steuerberaterkammer abgelegte Prüfungen seien durch die Verwaltungsvorschrift nicht erfasst, weil dafür das Wirtschaftsministerium nicht zuständig sei. Die Verwaltungsvorschrift erstrecke sich nur auf die Berufe, für die das Wirtschaftsministerium zuständig sei. Daraus erkläre sich auch, weshalb die vor der Landwirtschaftskammer abgelegte Meisterprüfung der ländlichen Hauswirtschaft erfasst sei, aber nicht die vor der ADD abgelegte Meisterprüfung der städtischen Hauswirtschaft.

Frau Abg. Wieland fragt, ob daraus der Schluss gezogen werden könne, dass von verschiedenen Ministerien verschiedene Aufstiegsboni konstruiert werden müssten.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um Auskunft, ob Gespräche mit anderen Ministerien geführt worden seien, ob dort die Absicht bestehe, sich der Idee des Aufstiegsbonus anzuschließen und entsprechende Förderprogramme einzuführen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, mit dem Aufstiegsbonus I und II werde ein sehr breites Spektrum erfasst. Selbstverständlich bestehe die Möglichkeit, für andere Berufsgruppen, die vom Aufstiegsbonus I und II nicht erfasst seien, entsprechende Boni einzuführen. Mit den jetzt getroffenen Regelungen würden die Berufe erfasst, die im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer lägen. Die Frage, darüber hinausgehende Aufstiegsqualifikationen zu erfassen, müsste durch ein anderes Ressort beantwortet werden.

Herr Vors. Abg. Weiner wiederholt seine Frage, ob das Wirtschaftsministerium in dieser Hinsicht Gespräche mit anderen Ressorts führe.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bittet, sich beispielsweise an das Finanzministerium mit der Frage zu wenden, ob beabsichtigt sei, ein Aufstiegsbonus für Prüfungen, die vor der Steuerberaterkammer abgelegt worden seien, einzuführen.

Frau Abg. Wieland bezieht sich auf die Aussage im mündlichen Bericht, wonach eine rückwirkende Antragstellung möglich sei. In der Verwaltungsvorschrift sei geregelt, eine Antragstellung müsse innerhalb von drei Monaten erfolgen. Bezogen auf das Jahr 2017 seien diese drei Monate bereits abgelaufen, da die Information der Antragsberechtigten im November 2017 erfolgt sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bestätigt, diese Frist beginne nach der Information durch die Kammern zu laufen. Nach der Information der Antragsberechtigten im November 2017 habe diesen ein Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung gestanden, um einen Antrag zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Industrieland Rheinland-Pfalz – Herausforderungen der Digitalisierung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2605 –

Herr Abg. Joa führt aus, Ende Januar dieses Jahres habe in der Agentur für Arbeit in Landau eine Veranstaltung stattgefunden, in der die Digitalisierung thematisiert worden sei. Weiteres Thema sei die Weiterentwicklung der Arbeitswelt und wie Rheinland-Pfalz davon betroffen sein werde gewesen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung sei auch die Automatisierung im Rahmen von „Intelligenz 4.0“ Diskussionsgegenstand gewesen. Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sei im Rahmen dieser Veranstaltung eine Kurzstudie vorgestellt worden, die sehr aussagekräftige Prognosen für Rheinland-Pfalz enthalte. Mehrere Abgeordnete aus der Südpfalz hätten an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Die Kurzstudie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass im Gegensatz zur Vergangenheit künftig nicht nur einfache Jobs gefragt seien, sondern diese vor allem durch Fachkräfte und Experten mit niedrigem Anforderungspotenzial substituiert würden. Ein Jobrückgang werde vor allem im Bereich der Fertigungsberufe zu verzeichnen sein. In Landau seien 13,7 %, im Kreis Südliche Weinstraße 16,4 %, in Bad Dürkheim 14 % und in Germersheim sogar 20,4 % aller Jobs von dieser Substituierung betroffen. Der Anpassungsbedarf werde umso höher, je mehr das verarbeitende Gewerbe davon betroffen sein werde. Bei den industriellen Berufen bestehe der höchste Anpassungsbedarf. Von der Digitalisierung seien die Helfer und Fachkräfte am stärksten betroffen. Es gebe detaillierte Zahlen, wo sich diese Entwicklung voraussichtlich wie in Rheinland-Pfalz auswirken werde. Vor diesem Hintergrund sei der zur Diskussion stehende Antrag eingebracht worden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) habe in seinem aktuellen und bundesweit aufgesetzten Forschungsbericht unter der Überschrift „Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie“ die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wirtschaft und speziell auch auf die Industrie Deutschlands betrachtet.

Hierbei seien im Rahmen von Szenario-Rechnungen auch Annahmen über künftige quantitative und qualitative Entwicklungen am Arbeitsmarkt getätigt worden. In einer fünfstufigen Szenario-Analyse seien zunächst die Auswirkungen von erhöhten Investitionen in Ausrüstungen und Bau für ein schnelles Internet auf die Gesamtwirtschaft und den Arbeitsmarkt dargestellt worden. Darauf aufbauend seien die daraus folgenden Kosten- und Gewinnstrukturen der Unternehmen und eine veränderte Nachfragestruktur nach Berufen und Qualifikation modelliert worden. Darüber hinaus seien in einem weiteren Teil-Szenario Arbeitsmarkteffekte einer möglicherweise steigenden Nachfrage nach Gütern in den Blick genommen worden. Die kumulativen Effekte der fünf Teil-Szenarien seien dann mit einem Referenz-Szenario, welches keinen fortgeschrittenen Entwicklungspfad zu Wirtschaft 4.0 enthalten habe, verglichen worden.

Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass eine Wirtschaft 4.0 den Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistungen beschleunigen werde. Dabei seien Veränderungen im Charakter der Arbeitswelt zwischen Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus größer als die Veränderung der Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt. Mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gehe eine zunehmende Wertschöpfung einher, die nicht nur zu mehr volkswirtschaftlichen Gewinnen, sondern aufgrund höherer Anforderungen an die Arbeitskräfte auch zu höheren Lohnsummen führe. Die getroffenen Annahmen in der Untersuchung wirkten zugunsten der ökonomischen Gesamtentwicklung.

Laut Verfasser der Studie bedeute dies aber auch, dass sich bei einer verzögerten oder gar verschleppten Umsetzung der Annahmen negative volkswirtschaftliche Effekte abbilden könnten. Die Verfasser der Studie wiesen hierbei dezidiert darauf hin, dass es sich dabei um globale Transformationsprozesse handle, sodass eine Entkopplung von diesen nur schwerlich vorstellbar bzw. nicht realistisch sei.

Laut Aussage der Untersuchung werde die Digitalisierung nicht nur eine veränderte Arbeitswelt schaffen. Auf dem Weg dorthin führe sie auch zu einer Beschleunigung des Strukturwandels. So verringere

sich zum Beispiel die Zahl der Erwerbstätigen des produzierenden Gewerbes, allerdings bei gleichbleibend hohem Wertschöpfungsanteil am Bruttoinlandsprodukt.

Dies sei eine Entwicklung, die bereits in den vergangenen 15 Jahren in Rheinland-Pfalz beobachtet werden konnte, nämlich die Wertschöpfung der Industrie sei noch stärker gestiegen als deren Beschäftigungsanteil.

Dabei sei aber auch zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von ehemals rein industriellen Tätigkeiten zwischenzeitlich in Tätigkeitsfeldern erbracht werde, welche dem Bereich der industrienahen Dienstleistungen zugeordnet würden. Ein typisches Beispiel hierfür seien die Entwicklungsdienstleister in der Automobilindustrie, deren Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteil seit gut 15 Jahren steige.

Es werde aber nicht nur der branchenspezifische Strukturwandel beschleunigt. Innerhalb jeder Branche habe die Digitalisierung durch den Abbau von Routinetätigkeiten auch großen Einfluss auf die zur Güter- und Leistungserstellung eingesetzte Berufsstruktur.

Infolge des branchen- und berufsspezifischen Strukturwandels ergäben sich laut Studie auch neue Anforderungen am Arbeitsplatz. Allerdings seien von der Digitalisierung zahlenmäßig weniger die einfachen Helfertätigkeiten betroffen. Hauptsächlich würden zum einen weniger qualifizierte Fachkrafttätigkeiten, dafür aber andererseits mehr hochkomplexe Tätigkeiten nachgefragt.

Diese Entwicklung sollte jedoch nicht als Risiko betrachtet werden, sondern darin sollte vielmehr eine Chance gesehen werden. So würden nach Aussage der Verfasser der Studie bereits heute über 35 % aller hochkomplexen Tätigkeiten von Personen ausgeübt, die über eine akademische Ausbildung verfügten, wie zum Beispiel qualifizierte Facharbeiter, Industriemeister und Techniker.

Die Studie betone abschließend insbesondere die Notwendigkeit der Aus- und Weiterbildung. Hierbei könnten zum Beispiel rheinland-pfälzische Unternehmen und Beschäftigte auf eine Vielzahl von Angeboten der Sozialpartner sowie der Kammern auf der betrieblichen und überbetrieblichen Ebene zurückgreifen.

Herr Abg. Joa geht aufgrund der Rationalisierung von Aufgaben von einem Anstieg der Anforderungen an die Beschäftigten aus. Bereits in den vergangenen Jahren habe der Umfang von einfachen Tätigkeiten erheblich abgenommen. Die Rationalisierung von Aufgaben werde sich künftig aber auch auf qualifiziertes Personal auswirken. Vor diesem Hintergrund müsse gefragt werden, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Beschäftigten haben werde. Dies werde dazu führen, dass es gerade für niedrig qualifiziertes Personal künftig immer schwieriger werden werde, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten. Nach seiner Ansicht müsse die Landesregierung eine Antwort liefern, wie sich die regionale Verteilung dieser Entwicklung abfedern lasse. Es gebe Regionen in Rheinland-Pfalz, die kaum von dieser Entwicklung betroffen seien, aber genauso gebe es Regionen, die davon sehr massiv betroffen seien. Vermutlich werde der Kreis Germersheim sehr stark von dieser Entwicklung betroffen sein, nachdem die Produktion bei Daimler in Wörth immer stärker automatisiert werde. Die Beschäftigten im Werk Wörth würden die Veränderungen schon jetzt bemerken. Die Landesregierung sollte nach seiner Ansicht ein proaktives Konzept erarbeiten, um auf diese Entwicklung reagieren zu können. Dies könne von Start-ups bis zu Industrieansiedlungen reichen.

Herr Abg. Wink hält es für angebracht, nicht nur die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken zu thematisieren, sondern genauso müsse das darin liegende Potenzial gesehen werden. Die Digitalisierung gehe mit dem gesellschaftlichen und technischen Wandel einher. Wenn die Absicht bestehe, die Wertschöpfung künftig zu steigern und den Wohlstand beizubehalten, seien Fortschritte im Bereich der Digitalisierung erforderlich. Wenn es bei der Digitalisierung zu einem Stillstand kommen sollte, werde Wohlstand im Umfang von mehreren Hundert Millionen Euro in der Zukunft verspielt.

Ein wichtiger Punkt sei in diesem Zusammenhang auch die Aus-, Weiter- und Fortbildung. Für die Landesregierung seien Aus- und Fortbildung ein wichtiges Thema. Er gehe davon aus, dass seine Kinder einmal in Berufen arbeiten, die es heute noch nicht gebe. Dem abzusehenden Wandel dürfe sich auf keinen Fall verschlossen werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, aus der Studie ergebe sich, dass die Transformationsprozesse globaler Natur seien, sodass es nicht möglich sei, sich von dieser Entwicklung abzukoppeln. Deshalb stelle sich für die Landesregierung nicht die Frage, wie sie diese Prozesse umgehen oder vermeiden könne, sondern sie müsse sich die Frage stellen, wie sie diese Prozesse gestalten könne. Mit dieser Frage beschäftige sich das Wirtschaftsministerium jeden Tag. Es führe Evaluierungen durch und betrachte, wie in anderen Ländern auf diesen Prozess reagiert werde. Dabei spiele auch das Nachbarland Frankreich eine Rolle, weil mit diesem ein enger Austausch stattfinde. Im Zuge dieses engen Austauschs werde geprüft, welche Konzepte von Frankreich übernommen werden könnten. Selbstverständlich entwickle das Wirtschaftsministerium auch eigene Ideen maßgeschneidert für den ländlichen Raum.

Im Hinblick auf die Fachkräftesicherung existiere der ovale Tisch. Mit Blick auf Gründungen sei eine Gründerallianz ins Leben gerufen worden, die sehr eng vernetzt sei und einen ganzen Strauß von Maßnahmen beschlossen habe, mit deren Umsetzung das Wirtschaftsministerium gegenwärtig beschäftigt sei. Der in der Studie beschriebene Strukturwandel werde nämlich zu massiven Veränderungen führen. Am Beispiel des Lokführers bei der BASF werde deutlich, dass Berufe, die früher wichtig gewesen seien, nun nicht mehr benötigt würden. Die aus Altersgründen bei der BASF ausscheidenden Lokführer würden nicht mehr ersetzt, weil künftig mit dem AGV ein autonom fahrendes Fahrzeug zur Verfügung stehen werde, mit dem der Gütertransport innerhalb des Betriebsgeländes ohne die Schiene abgewickelt werden könne. In einem engen Austausch beobachte und begleite das Wirtschaftsministerium solche Prozesse. Vom Wirtschaftsministerium werde auch evaluiert, welche Auswirkungen solche Transformationsereignisse innerhalb eines Unternehmens auf die übrige Struktur im Land haben. Beispielsweise werde geprüft, welchen Nutzen Rheinland-Pfalz aus einer solchen Innovation der BASF ziehen könne. Diese Punkte seien Schwerpunkt der Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums. Es würde den Rahmen sprengen, wenn er über all die Tätigkeiten des Wirtschaftsministeriums in diesem Bereich berichten würde. Der Großteil der Beschäftigten des Wirtschaftsministeriums befasse sich mit solchen Fragen.

Im Übrigen werde auch die besondere Struktur des Wirtschaftsministeriums genutzt, die in Deutschland einmalig sei, um die Auswirkungen der Transformationsprozesse auf die Bereiche Wirtschaft, Verkehr und den ländlichen Raum mit seiner Agrarstruktur zu evaluieren. Das Wirtschaftsministerium sei insofern bemüht, ständig Synergieeffekte für das Land zu heben.

In Rheinland-Pfalz gebe es eine Reihe von Technologiezentren. Da es sich um globale Transformationsprozesse handle, würden auch die außenwirtschaftlichen Tätigkeiten des Wirtschaftsministeriums genutzt, Akteure in anderen Erdteilen für Vorgänge in Rheinland-Pfalz zu interessieren. So seien beispielsweise chinesische Unternehmen am Technologiezentrum in Kaiserslautern beteiligt. Dadurch werde deutlich, dass die Landesregierung diesen Transformationsprozess nicht passiv, sondern mit sehr großem Engagement begleite und die maximalen Aktivitäten entwickle.

Herr Abg. Joa stellt fest, der Prozess der Digitalisierung könne nicht aufgehalten werden. Die schöpferische Zerstörung habe schon immer gewirkt und werde auch in diesem Fall wirken. Bei diesem Thema gehe es nicht darum, Ängste zu schüren, sondern die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Deshalb müsse gefragt werden, wie es gelinge, gering qualifizierte Personen besser zu qualifizieren. Vor allem gehe es um die Frage, wie es gelinge, neue Unternehmens ins Land zu holen und Startups zu fördern. Am Beispiel von Apple, Google, Sysco, Intel, AMD, Facebook, Tesla usw. sei erkennbar, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zurückgehe und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts USA immer stärker zunehme.

Sollte es in diesem Bereich zu einem starken Technologieschub kommen, könnte Deutschland und damit auch Rheinland-Pfalz ins Hintertreffen geraten. Um dies zu vermeiden, müsse die Landesregierung insbesondere die Kreise mit ins Boot holen, in denen die Zahl der Arbeitsplätze rückläufig sei, und die Prozesse eng begleiten. Dies müsse mit einer extremen Gründerförderung verzahnt werden. Sollte dies nicht geschehen, sei absehbar, dass sich in 15 bis 20 Jahren für viele Menschen die Arbeitsmarktsituation sehr viel schlechter darstellen werde als heute. Zugleich würden die Unternehmen in Rheinland-Pfalz an Zukunftsfähigkeit verlieren. Wie schon erwähnt, nehme die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts USA immer mehr zu. Im Moment seien für ihn keine Maßnahmen erkennbar, mithilfe derer Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit mit den USA konkurrieren könne.

Herr Vors. Abg. Weiner traut den Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu, dass von diesen für ihre jeweilige Branche eine weitsichtige und vorausschauende Strategie entwickelt werde. Dies gelte nach seiner Ansicht auch für den Bereich der Fachkräfte. Mit der Fachkräftestrategie werde sich der Ausschuss heute ohnehin noch im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigen.

Bei einem Wandel könnten die daraus resultierenden Ängste und Unsicherheiten für die Zukunft betont werden, aber genauso könnten auch die sich daraus ergebenden Chancen hervorgehoben werden. Möglicherweise werde es in 20 Jahren keine Taxifahrer mehr geben, sondern nur noch eine Servicekraft in einem autonom fahrenden Taxi. Aufgrund neuer Arbeitsfelder werde es einen Wandel in der Gesellschaft geben. Zu den in dieser Hinsicht von der Wirtschaft gewonnenen Erkenntnisse für ihre Branchen müsste nach seiner Ansicht durch das Wirtschaftsministerium eine Rückkopplung mit dem Bildungsministerium, vor allem aber mit dem für die Weiterbildung zuständigen Ministerium erfolgen, damit frühzeitig ein Qualifizierungsbedarf erkannt werde. Deshalb frage er, ob auch das Wissenschaftsministerium in die vom Wirtschaftsministerium verfolgten Strategien eingebunden sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing widerspricht dem entstandenen Eindruck, die Wettbewerbsfähigkeit der USA nehme immer mehr zu und in Deutschland herrsche Stillstand. Er erinnere an den Digitalgipfel der Bundesregierung, im Rahmen dessen von Wissenschaftlern, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung intensiv befassten, sehr klar zum Ausdruck gebracht worden sei, dass sich Deutschland auf Augenhöhe mit der Entwicklung in den USA bewege. Von einem Referenten sei die Aussage getroffen worden, die Zukunft werde vom Internet der Dinge bestimmt werden. Die Amerikaner hätten das Internet, aber Deutschland habe die Dinge. Mit dem, was beispielsweise die SmartFactory in Kaiserslautern leiste, würden nicht amerikanische oder internationale Prozesse nachvollzogen, sondern damit bewege sich Rheinland-Pfalz insbesondere in der Avantgarde global. Auch die BASF bewege sich mit dem AGV auf der Höhe der Zeit und sei in diesem Bereich richtungsweisend. Diese Innovationen würden in Rheinland-Pfalz genutzt, um daraus notwendige Synergien für alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft zu ziehen. Dabei handle es sich um eine Herkulesaufgabe, die den Schwerpunkt der Arbeit im Wirtschaftsministerium darstelle.

Die von Herrn Abgeordneten Joa geäußerte Sorge, dass es in diesem Bereich zu einem Problem bei der Beschäftigung kommen könne, teile das Wirtschaftsministerium in dieser Form nicht. Derzeit seien in Rheinland-Pfalz eine extrem gute Konjunkturlage und Beschäftigungssituation zu verzeichnen. Die durch den Transformationsprozess bedingten strukturellen Veränderungen bei den Belegschaften in den einzelnen Unternehmen würden nicht zu Entlassungen führen, da von den Unternehmen Beschäftigungsgarantien abgegeben worden seien. Die Sozialpartner würden im Bereich der Weiterbildung maximale Unterstützung leisten. Die Veränderungen am Arbeitsplatz würden darüber hinaus über ein altersbedingtes Ausscheiden begleitet.

In Rheinland-Pfalz bestehe ein ganz anderes Problem, nämlich das Problem der Fachkräftesicherung. Die Unternehmen könnten vielfach ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen, weil es ihnen nicht gelinge, in ausreichendem Umfang Fachkräfte zu gewinnen. Deshalb führe die Landesregierung einerseits ihre Fachkräftestrategie am ovalen Tisch konsequent fort. Andererseits unterstütze die Landesregierung Startups. Dies geschehe beispielsweise über den Innovationsfonds II. Damit sei sichergestellt, dass in Rheinland-Pfalz ausreichend Risikokapitals für Startups zur Verfügung stehe. Fördermaßnahmen würden durch die ISB sehr schnell abgewickelt.

Über die Gründerinitiative sei eine sehr gute Vernetzung erreicht worden, die Verbesserungspotenziale im Bereich von Startup Supports evaluiere und gegenwärtig bereits umsetze. Ferner sei mit „Ideenwald“ eine regionale Crowdfunding-Plattform in Rheinland-Pfalz geschaffen worden. Es gebe viele Punkte, die experimentell ausprobiert werden müssten. Es werde auch weltweit betrachtet, mit welchen Modellen andere Länder und Regionen auf diesen Transformationsprozess reagierten. Anhand des Engagements chinesischer Unternehmen am Technologiezentrum an der Universität Kaiserslautern sei erkennbar, dass Rheinland-Pfalz sehr attraktiv sei. Aufgrund solcher Investitionsentscheidungen könne davon ausgegangen werden, dass der Standort Rheinland-Pfalz international sehr attraktiv sei. Dies werde im Übrigen auch durch die Wirtschaftszahlen bestätigt; denn Rheinland-Pfalz entwickle sich überproportional gut im Bundesdurchschnitt.

Herr Abg. Joa ist der Meinung, den besonders stark von dieser Entwicklung betroffenen Regionen und Kreisen sollte vonseiten des Wirtschaftsministeriums Orientierung und Hilfestellung angeboten werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing antwortet, die unterschiedlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz seien dem Wirtschaftsministerium sehr wohl bekannt. Zur Stabilisierung der einzelnen Regionen gehörten beispielsweise auch die Infrastrukturinvestitionen des Landes, um in der Fläche die Mobilität sicherzustellen. So sei die Bedeutung der B 10 für die wirtschaftliche Entwicklung beispielsweise von Pirmasens dem Vorsitzenden bekannt. Es gehöre zur Strategie der Landesregierung, Verkehrswege dieser Art auszubauen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Nicht abgerufene Mittel für den Bundesfernstraßenbau 2017
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2609 –

Herr Abg. Ahnemüller führt aus, der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu diesem Thema konnte entnommen werden, dass vom Land Bundesmittel wieder nicht abgerufen worden seien. Dieses Thema sei nicht zum ersten Mal Gegenstand der Diskussion. Vom Verkehrsminister sei zwar angedeutet worden, es seien Fortschritte in diesem Bereich zu verzeichnen. Diese Fortschritte seien aber aus der Sicht der Fraktion der AfD nicht ausreichend. Zuletzt seien 28,6 Millionen Euro an Bundesmitteln nicht abgerufen worden. Über einen Zeitraum von zwei Jahren ergebe sich ein Betrag von rund 75 Millionen Euro an nicht abgerufenen Mitteln.

Im Oktober 2016 habe der Verkehrsminister in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage angekündigt, dass beim LBM ein Abbau von 160 Stellen anstehe. Zu diesem Stellenabbau bitte er im Zuge des heutigen Berichts um ergänzende Informationen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing ist dankbar, dass heute für ihn die Gelegenheit bestehe, die Sachverhalte darzustellen, weil er in der öffentlichen Auseinandersetzung immer wieder feststellen müsse, dass einige Irrtümer in Umlauf seien.

Ziemlich genau vor einem Jahr, am 17. Februar 2017, sei im Landtag darüber debattiert worden, dass und warum das Land im vorhergehenden Jahr erstmals nicht alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Bundesfernstraßenbau abnehmen konnte. In der Antwort der Landesregierung vom 30. Januar 2018 auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger, auf die sich die Fraktion der AfD in ihrem Antrag beziehe, seien die Gründe für die teilweise nicht abgerufenen Bundesmitteln für den Straßenbau für das Jahr 2017 dargelegt worden. Er gehe davon aus, dass die Drucksache 17/5242 bekannt sei.

Aus seiner Sicht sei zu betonen, dass die Landesregierung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) sehr gut aufgestellt sei. Sie sei aus folgenden Gründen stolz auf den LBM und auf die von ihm im vergangenen Jahr erbrachte Leistung: Mit einer Steigerung des Bauvolumens bei den Bundesfernstraßen um 48,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr sei im Jahr 2017 erstmals der Wert von 400 Millionen Euro Bauumsatz in Rheinland-Pfalz überschritten worden. Ein so hoher Wert sei in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz noch nie erreicht worden.

Der Steigerungsbetrag sei deshalb so bemerkenswert, weil der LBM wegen des knappen Angebots an qualifizierten Kräften bisher noch nicht alle verfügbaren Ingenieurstellen besetzen konnte. Zusätzlich sei zu berücksichtigen, dass die beim LBM unterjährig neu eingestellten Kräfte zunächst eine gewisse Einarbeitungszeit benötigten, bis sie in der Lage seien, eine volle Arbeitsleistung zu erbringen. Vergangenes Jahr sei in jeder Woche mindestens ein Straßenbauingenieur eingestellt worden.

Auch durch die beim LBM im vergangenen Jahr geleisteten Überstunden des technischen Personals konnte die unterjährig fehlende Ingenieurkapazität nicht ganz kompensiert werden. Das sei als wesentliche Ursache dafür zu sehen, dass der vom Bund für das Land Rheinland-Pfalz eingeplante Investitionsrahmen von 433,2 Millionen Euro mit 93,4 % nicht voll ausgeschöpft werden konnte.

An dieser Stelle sei es aus seiner Sicht aber angebracht, einige Hinweise zu geben.

Das Land Rheinland-Pfalz könnte ein geringeres Investitionsvolumen anmelden. Dann könnte problemlos ein Ausgabegrad von 100 % erreicht werden. Die Frage, weshalb Bayern 100 % erreichen könne und Rheinland-Pfalz nicht, könne vor diesem Hintergrund ganz einfach erklärt werden. Es stelle sich nämlich die Frage, wie groß der Ehrgeiz bei der Anmeldung der benötigten Mittel sei. Deshalb sei die Bezugsgröße 93,4 % von 100 % nicht für einen Vergleich mit einem Land geeignet, das 100 % erreicht habe. Wenn die Anmeldung zu Beginn des Jahres geringer ausfalle, sei das Ziel viel geringer. Wenn dieses Ziel erreicht werde, sei das Land nicht besser als das Land, das die Latte höher gelegt und diese

nur knapp verfehlt habe, weil das Land, das die Latte höher gelegt habe, insgesamt höher gesprungen sei. Rheinland-Pfalz nehme unter den 16 Bundesländern beim „Ausgaberanking“ Platz 6 ein.

Darüber hinaus könne er noch eine weitere verlässliche Messlatte nennen. Bei einem Benchmarking unter den Bundesländern könne nicht ein Vergleich auf der Grundlage des Betrags angestellt werden, der angemeldet worden sei, sondern ein Vergleich könne auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels vorgenommen werden. Nach dem Königsteiner Schlüssel müsste auf Rheinland-Pfalz von den den Ländern zugewiesenen Bundesmitteln ein Anteil von 4,83 % entfallen. Von Rheinland-Pfalz seien aber 6,3 % der den Ländern zugewiesenen Bundesmittel abgerufen worden. Deshalb sei der erweckte Eindruck, Rheinland-Pfalz habe zugunsten anderer Bundesländer Geld verschenkt, völlig falsch. Vielmehr sei das Gegenteil richtig. Rheinland-Pfalz habe für den Straßenbau mehr Geld zulasten anderer Bundesländer abgerufen, als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel zustünde. Insofern profitierten die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer überproportional gegenüber anderen Bundesländern von dem großen Engagement des LBM. Dies sei aus der Sicht der Landesregierung ein erfreulicher Sachverhalt.

Bezogen auf die Investitionen pro Kopf nehme Rheinland-Pfalz den 5. Platz unter den 16 Bundesländern ein und verausgabe pro Einwohner mehr als die Flächenländer Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Dies sei der Grund, weshalb er zu Beginn seiner Ausführungen betont habe, dass die Landesregierung auf den LBM sehr stolz sei. Trotz des hohen Engagements und der enormen Leistung des LBM, Bundesmittel im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional zu verbauen, habe dieser noch nicht die volle Leistungsfähigkeit erreicht, die aufgrund der bereits veranlassten Personalmaßnahmen angestrebt werde. Wenn die im vergangenen Jahr beim LBM eingestellten Ingenieurinnen und Ingenieure voll eingearbeitet seien, werde die Leistungsfähigkeit des LBM im Vergleich zu anderen Bundesländern proportional noch weiter ansteigen. Daraus ergebe sich, dass an dieser Stelle die richtigen Entscheidungen getroffen worden seien.

Auch in diesem Jahr werde er ehrgeizige Anmeldungen beim Bund veranlassen, weil alle Mittel, die Rheinland-Pfalz mit seinem leistungsfähigen LBM im Jahr 2018 anmelden könne, angemeldet werden sollten. In der öffentlichen Debatte bitte er diesen Sachverhalt zu honorieren, wobei zusätzlich zu berücksichtigen sei, dass von den Beschäftigten des LBM sehr viele Überstunden geleistet würden.

Frau Abg. Wieland bezieht sich auf die Aussage, im Jahr 2017 sei bei den Bundesfernstraßen der höchste Bauumsatz in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz erreicht worden. Sie bitte um Auskunft, wie sich die Situation nach Abzug der Kostensteigerungen darstelle. Nach Angabe des Wirtschaftsministeriums sei seit dem Jahr 2010 in diesem Bereich eine Kostensteigerung von 25 % zu verzeichnen. Wenn diese Kostensteigerung berücksichtigt werde, ergebe sich nach ihrer Meinung kein neuer Höchstbetrag. Mit dieser Frage wolle sie auf keinen Fall die Leistungsfähigkeit des LBM infrage stellen.

Nach ihrem bisherigen Eindruck sei Rheinland-Pfalz stolz auf sein Straßennetz. Deshalb werde von Rheinland-Pfalz Wert darauf gelegt, dass im Hinblick auf die Infrastruktur nicht der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung komme, weil das Straßennetz im Vergleich zu anderen Bundesländern umfangreicher sei, was auch darauf zurückzuführen sei, dass Rheinland-Pfalz ein Flächenland und Pendlerland sei. Deshalb müsse die Funktionsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Straßennetzes in seiner bisherigen Form erhalten werden. Zu diesem Aspekt bitte sie um eine Anmerkung vonseiten der Landesregierung.

Herr Abg. Dötsch stellt klar, wenn Kritik vorgebracht werde, bedeute dies nicht, dass Kritik an den Beschäftigten des LBM geübt werde. Es sei allgemein bekannt, dass sehr gute Arbeit vom LBM geleistet werde, aber es stelle sich die Frage, ob die politischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet seien, dass es beim LBM möglich sei, die Leistungsgrenzen zu erreichen.

Ein Vergleich mit Bayern sei aus seiner Sicht ein schlechtes Beispiel, weil Bayern in den vergangenen Jahren jeweils in sehr großem Umfang Mittel beim Bund abgerufen und diese in den Straßenbau investiert habe. Rheinland-Pfalz sei im Vergleich ein wenig ins Hintertreffen geraten, weil in den vergangenen Jahren nicht in dem Umfang in den Straßenbau investiert worden sei, wie es erforderlich gewesen wäre. Insofern müsse jetzt beim LBM sicherlich noch in personeller Hinsicht zusätzliche Aufbauarbeit geleistet werden, weil in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Umfang Personal eingestellt worden sei. Vor dem Hintergrund bitte er, auf die Personalsituation beim LBM insgesamt einzugehen.

Aus seiner Sicht sei irritierend, dass die Stelle eines kaufmännischer Leiter bisher noch nicht besetzt worden sei, obwohl frühzeitig bekannt gewesen sei, wann dieser aus dem LBM ausscheiden werde. Deshalb bitte er die Gründe zu nennen, weshalb diese Stelle bisher nicht besetzt worden sei. Eine Besetzung dieser Stelle könnte sicherlich zu einer Entlastung in anderen Bereichen des LBM führen. Er bitte darzulegen, bis wann der LBM die Personalstärke erreichen werde, die erforderlich sei, um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

> **Herr Staatsminister Dr. Wissing** sagt auf eine Bitte von **Herrn Abgeordneten Oster** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Oster bezeichnet es als falsch, wenn von seinem Vorredner versucht worden sei den Eindruck zu erwecken, in der Vergangenheit habe Rheinland-Pfalz vermehrt Bundesmittel für den Straßenbau nicht abgerufen. Dieser Punkt sei im vergangenen Jahr auch schon einmal Gegenstand der Diskussion im Plenum gewesen. Damals habe er die in den vergangenen zehn Jahren von Rheinland-Pfalz abgerufenen Bundesmittel zusammengefasst. Anhand dieser Zusammenfassung sei deutlich geworden, dass Rheinland-Pfalz einige Millionen Euro an Bundesmitteln mehr abgerufen habe als dem Land nach dem Budget zugestanden habe. Der Abruf von Bundesmitteln scheitere derzeit zum Teil auch an der Hochkonjunktur im Baugewerbe. Es sei schon fast absurd, wenn immer wieder versucht werde die Legende zu stricken, Rheinland-Pfalz sei das Land, dem es nicht gelinge, alle zur Verfügung stehenden Mittel beim Bund abzurufen.

Für den heute gegebenen Hinweis, welcher Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel auf Rheinland-Pfalz entfallen würde, sei er dankbar. Dadurch werde die Grundlage entzogen, die zuvor genannte Legende weiter zu stricken. Dieser Sachverhalt sollte im Zuge der Außendarstellung deutlich kommuniziert werden.

Um eine Ausgabequote von 100 % zu erreichen, wäre es auch möglich, einen geringeren Bedarf beim Bund anzumelden. Allerdings wäre ein solches Vorgehen im Interesse des Straßenbaus nicht sinnvoll. Deshalb sollte ein höherer Bedarf angemeldet werden, auch wenn dies möglicherweise dazu führe, dass es nicht gelinge, den gesamten Betrag zu verausgaben. Mit diesem Vorgehen wäre für den Straßenbau mehr erreicht, als wenn eine geschönte Ausgabequote von 100 % erreicht würde.

Herr Vors. Abg. Weiner merkt an, es sei ein Fakt, dass vom Land Rheinland-Pfalz angemeldete Mittel nicht abgerufen worden seien. Dieser Sachverhalt könne allerdings unterschiedlich interpretiert werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bittet zu berücksichtigen, dass es sich bei den 100 % um eine Prognose des Landes handle. Sofern das Land für das Jahr 2018 nur 90 % des Betrags anmelden würde, der für das vergangene Jahr angemeldet worden sei, könne er garantieren, dass dann eine Ausgabequote von 100 % erreicht werde. Nach seiner Einschätzung werde es aber möglich sein, mehr als 90 % der für das Jahr 2017 angemeldeten Mittel im Jahr 2018 zu verausgaben, weshalb auch ein höherer Betrag angemeldet worden sei. Es stelle sich also die Frage, ob es für Rheinland-Pfalz besser sei, einen geringeren Betrag anzumelden und diesen komplett zu verausgaben, oder einen höheren Betrag anzumelden und diesen zu 93,4 % zu verausgaben. Am Schluss sei entscheidend, welcher Betrag nach Rheinland-Pfalz wandere. Im vergangenen Jahr seien dies über 400 Millionen Euro gewesen. Damit sei ein Betrag erreicht worden, der in der bisherigen Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz noch nie erreicht worden sei. Insofern werde Rheinland-Pfalz immer besser. Die Landesregierung verfolge die Strategie, sich ein besonders großes Ziel zu setzen, um möglichst viel Geld nach Rheinland-Pfalz zu holen.

Der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, die Landesregierung rufe nicht die Beträge ab, die sie abrufen könnte, sei falsch. Richtig sei, dass die Landesregierung die Beträge abrufe, die möglich seien. Es seien beim LBM sogar mehr Stellen geschaffen worden als Personal zur Verfügung stehe, um diese Stellen zu besetzen. Derzeit sei es beispielsweise nicht möglich, weitere Stellen mit Straßenbauingenieuren zu besetzen. Insofern seien von der Landesregierung objektiv in ausreichendem Umfang Stellen beim LBM geschaffen worden. Aufgrund einer guten Rekrutierungspraxis sei es jedoch im vergangenen Jahr gelungen, mehr Personal einzustellen, als ursprünglich geplant gewesen sei.

Der Umfang der Bundesmittel, die in den vergangenen zehn bis 15 Jahren nach Rheinland-Pfalz geflossen seien, liege weit über den in diesem Zeitraum eingetretenen Kostensteigerungen. So konnte das Land Rheinland-Pfalz im Bundesstraßenbau seine Investitionen seit dem Jahr 2015 um 30 % steigern. Deshalb ergebe sich der Anstieg der Investitionen in den Bundesstraßenbau in Rheinland-Pfalz auf über 400 Millionen Euro nicht aufgrund von Kostensteigerungen, sondern aus dem massiven Ausbau der Kapazitäten beim LBM. Dieser Ausbau werde in den nächsten Jahren weitere Früchte tragen.

Im Zusammenhang mit diesen Bundesmitteln sei nur vom Bundes- und Bundesfernstraßennetz und nicht vom gesamten Straßennetz in Rheinland-Pfalz die Rede. Seine Aussage, Rheinland-Pfalz verfüge über das dichteste Straßennetz in Deutschland, habe sich auf das gesamte Straßennetz in Rheinland-Pfalz, also auf die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, bezogen. So sei beispielsweise das Kreisstraßennetz in Rheinland-Pfalz wesentlich dichter als in Hessen. In Hessen gebe es ungefähr 5.000 km an Kreisstraßen, während es in Rheinland-Pfalz ungefähr 7.000 km seien. Diese hätten allerdings keinen Einfluss auf die Bundesmittel für den Bundesstraßenbau.

Es sei ihm nicht bekannt, dass es bei der Besetzung von Stellen in der Führung des LBM zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Ursprünglich habe es beim LBM zwei Geschäftsführer, nämlich einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftsführer, gegeben. Inzwischen seien aber die Strukturen verändert worden. Derzeit gebe es beim LBM einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Herr Dreher sei zwar verabschiedet worden, aber noch nicht offiziell aus dem LBM ausgeschieden, da dieser nach seiner Verabschiedung zunächst einmal seinen Resturlaub genommen habe und somit dem LBM derzeit noch angehöre. Es sei aber umgehend das Nachbesetzungsverfahren eingeleitet worden, damit nach dem rechtlichen Ausscheiden von Herrn Dreher aus dem LBM die Stelle zügig neu besetzt werden könne.

Herr Abg. Wink vertritt die Auffassung, eine Betrachtung von Prozentzahlen sei immer relativ. Entscheidend sei, dass Rheinland-Pfalz mehr Bundesmittel abgerufen habe als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel zustehen würden. Im vergangenen Jahr seien in Rheinland-Pfalz für den Straßenbau mehr Mittel verausgabt worden, als früher unter Berücksichtigung der vom damaligen Wirtschaftsminister Bauckhage initiierten Mobilitätsmilliarde. Es sei dargelegt worden, dass das Personal beim LBM weiter aufgestockt werde, um die gesteckten hohen Ziele zu erreichen. Aus seiner Sicht sei es besser, sich hohe Ziele zu stecken und eine Ausgabequote von 93,4 % zu erreichen, als einen geringeren Bedarf anzumelden und dann eine Ausgabequote von 100 % zu erreichen.

Herr Vors. Abg. Weiner geht davon aus, dass beim Land Rheinland-Pfalz bei dem für das Jahr 2017 angemeldeten Betrag die Hoffnung bestanden habe, dass dieser Betrag bei guten Abläufen auf der Ingenieurs- und Planungsseite in vollem Umfang abgerufen werden könne. Im vergangenen Jahr habe Herr Staatsminister Dr. Wissing schließlich schon erleben können, wie unangenehm es sei, wenn es nicht gelinge, alle angemeldeten Mittel beim Bund abzurufen. Deshalb vermute er, dass die Mittel nicht alle abgerufen werden konnten, weil der Personalbedarf in dem geplanten Umfang nicht gedeckt werden konnte. Diese Vermutung werde auch durch den Hinweis gestützt, dass es nicht möglich gewesen sei, alle freien Stellen beim LBM zu besetzen. Insofern werde der Abruf von Bundesmitteln durch den angespannten Arbeitsmarkt begrenzt.

Mit seiner Frage richte er einen Blick in die Zukunft. Von Herrn Staatsminister Dr. Wissing sei bereits angedeutet worden, dass auch für das Jahr 2018 ehrgeizige Anmeldungen beabsichtigt seien. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, welchen Betrag Herr Staatsminister Dr. Wissing für das Jahr 2018 beabsichtige, beim Bund anzumelden. Im Hinblick auf eine erforderliche Einarbeitung des Personals bitte er darüber hinaus um Mitteilung, ob ein kompletter Abruf der für das Jahr 2018 beim Bund angemeldeten Mittel realistisch sein werde.

Herr Abg. Dötsch hat nicht den Eindruck, dass bisher darüber diskutiert worden sei, dass eine bestimmte Ausgabequote erreicht werden solle, sondern vielmehr müsse es das Ziel sein, ein für das Land Rheinland-Pfalz optimales Ergebnis zu erreichen. Die Ursache, weshalb das optimale Ergebnis nicht erreicht worden sei, liege doch offenbar darin, dass der LBM nicht über die dafür erforderlichen Kapazitäten verfüge. Die fehlenden Kapazitäten seien darauf zurückzuführen, dass es nicht möglich gewesen sei, innerhalb kürzester Zeit in ausreichendem Umfang Ingenieure beim LBM einzustellen, und der LBM vorher nicht stark genug aufgebaut worden sei. Auch wenn der Bund in der Vergangenheit in geringerem Umfang Mittel für den Bundesstraßenbau zur Verfügung gestellt habe, sei die Kapazität des LBM von

den für den gesamten Straßenbau zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Daraus sei zu folgern, dass die Kapazität beim LBM geringer gewesen sei, wenn im Land in den Straßenbau insgesamt weniger investiert worden sei. Insofern sei ein direkter Zusammenhang zwischen den Kapazitäten des LBM und den im Straßenbau verausgabten Mitteln gegeben. Mit dieser Darstellung wolle er nur herausarbeiten, dass es nicht darum gehe, ob 100 % der angemeldeten Mittel verausgabt worden seien, sondern dass in Rheinland-Pfalz ein optimales Budget insgesamt für Straßenbaumaßnahmen erforderlich sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing ruft in Erinnerung, aufgrund der Finanzkrise habe der Bund in der Vergangenheit wesentlich geringere Mittel für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Daher sei es nicht verwunderlich, dass der LBM in einer Zeit, in der der Bund seine Investitionen in die Infrastruktur massiv zurückgefahren habe, seinen Personalbestand nicht aufgestockt habe. Dies sei im Übrigen in anderen Bundesländern auch nicht geschehen.

Es treffe auch zu, dass die vorhergehende Landesregierung in geringerem Umfang Mittel für den Landesstraßenbau vorgesehen hatte. Die Mittel für den Landesstraßenbau seien inzwischen auch massiv angehoben worden. Insofern habe die Landesregierung ihr neues Infrastrukturkonzept mit einem neuen Personalkonzept für den LBM begleitet. Dies habe dazu geführt, dass er nach seinem Amtsantritt am 18. Mai 2016 auf der Grundlage des damals geltenden Haushalts umgehend 20 zusätzliche Stellen für Ingenieure beim LBM geschaffen habe. In den darauf folgenden Doppelhaushalt 2017/2018 seien dann noch einmal 56 zusätzliche Stellen für Ingenieure aufgenommen worden. Angesichts des Fachkräftemangels stelle es natürlich einen Kraftakt dar, diese 76 Stellen zu besetzen. Neben diesen zusätzlich geschaffenen Stellen seien aber auch noch die im Rahmen der Fluktuation freiwerdenden Stellen zu besetzen gewesen.

Bei der Besetzung der Stellen seien im vergangenen Jahr gute Fortschritte erzielt worden, aber es hätten nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden, um alle freien Stellen zu besetzen. Die Landesregierung habe aber alle Maßnahmen ergriffen, um einen Ausbau der Kapazitäten beim LBM voranzutreiben. Dies sei daran zu erkennen, dass Stellen weiter unbesetzt seien. Ein Ausbau der Kapazitäten beim LBM könnte also nicht durch die Schaffung weiterer Stellen beschleunigt werden.

Den Betrag, der für das Jahr 2018 beim Bund angemeldet werde, könne er derzeit noch nicht präzise nennen, aber die Landesregierung werde in diesem Jahr in vollem Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des LBM und die Wirkung der Personalentscheidungen beim LBM einen höheren Betrag anmelden als im Jahr 2017. Insofern werde der Rekordbetrag, der im Jahr 2017 verausgabt werden konnte, noch einmal ansteigen.

Die Umsetzung von Baumaßnahmen gestalte sich nicht nur deshalb schwierig, weil die Kapazitäten am Ingenieurmarkt gering seien, sondern auch deshalb, weil die Kapazitäten insgesamt in der Bauwirtschaft gering seien. Daher seien die verfügbaren Kapazitäten sehr schwer kalkulierbar und vorhersehbar. Bei Straßenbaumaßnahmen spielten auch wetterbedingte und andere Verzögerungen eine Rolle. Deshalb könne eine Prüfung an einem bestimmten Stichtag immer zu einer Abweichung von der Prognose führen. Entscheidend sei aber, dass das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 deutlich mehr Mittel verbauen konnte als im Jahr 2016 und seit dem Jahr 2015 eine Steigerung der verbauten Mittel um 30 % zu verzeichnen gewesen sei. Deshalb könne er nicht nachvollziehen, weshalb in der Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck erweckt werde, in Rheinland-Pfalz bestehe in diesem Bereich Handlungsbedarf. Ein solcher Handlungsbedarf sei für ihn nicht zu erkennen; denn alle erforderlichen Maßnahmen seien veranlasst worden. Der Vollzug des Bundesstraßenbaus finde unter maximaler Beschleunigung, unter größtem Engagement und voller Unterstützung der Landesregierung statt. Davon habe das Land Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren profitiert und nicht gegenüber anderen Ländern das Nachsehen gehabt.

Herr Abg. Oster stellt fest, anhand der Steigerung des Ausgabevolumens um 30 % ab dem Jahr 2015 werde deutlich, dass dieses nicht allein auf eine Steigerung der Baukosten zurückzuführen sei. Unbestritten sei in Rheinland-Pfalz in früheren Jahren nicht in ausreichendem Umfang in den Straßenbau investiert worden. Dennoch habe das Land Rheinland-Pfalz auch in früheren Jahren beim Bund mehr Mittel abgerufen, als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel zugestanden hätten. Insofern werde ein Eindruck erweckt, den es auch in der Vergangenheit nicht gegeben habe.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler vertritt die Auffassung, durch den Rückgriff der Fraktion der CDU auf längst vergangene Zeiten werde die Diskussion nicht spannender und auch nicht nach vorne gerichtet geführt. Nachdem von der Fraktion der CDU kritisiert worden sei, beim LBM werde nicht in ausreichendem Umfang Personal vorgehalten, verweise sie auf die Prüfung des LBM durch den Rechnungshof, aufgrund derer vom Rechnungshof für den Personalbereich des LBM bestimmte Auflagen formuliert worden seien.

Bei einer Betrachtung der in den vergangenen Jahren verausgabten Mittel im Bereich des Straßenbaus müsse auch berücksichtigt werden, dass es Jahre gegeben habe, in denen ein Großteil des vom Bund zur Verfügung gestellten Betrags in den Bau der Hochmoselbrücke geflossen sei. Darüber hinaus sei vom Land ein Eigenanteil von jährlich 5 Millionen Euro für dieses Projekt aus Landesmitteln aufgewandt worden. Im Gegensatz zur CDU sei sie von diesem Projekt nicht begeistert. Für die Realisierung dieses Projekts seien sehr viele Ressourcen und sehr viel Geld erforderlich gewesen. Nachdem beschlossen worden sei, dieses Projekt zu realisieren, müssten die sich daraus ergebenden Konsequenzen getragen werden.

Herr Vors. Abg. Weiner stellt fest, in der zurückliegenden Legislaturperiode seien von der damaligen rot-grünen Landesregierung in Bezug auf die Infrastruktur andere Schwerpunkte gesetzt worden. Die aktuelle Landesregierung fahre nun die Mittel für den Straßenbau wieder hoch. Deshalb seien auch gute Steigerungen gegenüber der früheren Basis möglich. Die frühere niedrigere Basis habe auch in manchen Bereichen zu einem Nachholbedarf geführt. Nun gehe es darum, die zuvor niedrigeren Kapazitäten im Bereich der Ingenieurleistungen und in der Bauwirtschaft anzuheben. Nachdem der Bund plane, verstärkt im Wohnungsbau tätig zu werden, werde dies eine verstärkte Bindung von Fachkräften im Hochbau zur Folge haben. Derzeit werde jedoch schon von Tiefbaufirmen beklagt, dass es schwierig sei, Fachpersonal zu finden und zu wenig ausgebildet werde. Vor diesem Hintergrund frage er, ob nicht in diesem Bereich eine gezielte Unterstützung in Form einer Förderung der Ausbildung von Fachkräften angebracht sei, damit von den Kapazitäten nicht ein reglementierender Faktor ausgehe, der die Umsetzung von Planungen des LBM verhindere. Deshalb frage er konkret, ob vom Wirtschaftsministerium oder Bildungsministerium eine Strategie verfolgt werde, um Fachkräfte in der Bauwirtschaft auszubilden und zu fördern.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, die sehr angespannte Fachkräftesituation in Rheinland-Pfalz sei die Kehrseite eines wirtschaftlich besonders erfolgreichen Bundeslandes. In Rheinland-Pfalz herrsche in vielen Bereichen Vollbeschäftigung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wirke sich dies zwangsläufig besonders auf den Fachkräftebereich negativ aus. Deshalb sei von der Landesregierung schon vor längerer Zeit eine Fachkräftestrategie entwickelt worden, zu der er unter dem Tagesordnungspunkt 8 gerne noch berichten werde. Die Landesregierung habe eine umfassende Fachkräftestrategie entwickelt, in die alle Akteure eingebunden seien. So seien auch Akteure aus der Bauwirtschaft eingebunden. Die Landesregierung habe ein großes Interesse am Ausbau der Kapazitäten insbesondere in der Bauwirtschaft.

Es sei ein Strauß von Maßnahmen von der Landesregierung ergriffen worden, um die berufliche Bildung, die wichtig sei, um Fachkräfte in der Bauwirtschaft zu gewinnen, stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken. Zuvor sei der Aufstiegsbonus I und II Gegenstand der Diskussion gewesen. Darüber hinaus sei beispielsweise die Woche der beruflichen Bildung ins Leben gerufen worden. Ein weiteres Beispiel seien die Feriencamps der Handwerkskammern, mithilfe derer jungen Menschen frühzeitig die Möglichkeiten der Bildung vor Augen geführt würden. Die Landesregierung stehe auch in einem engen Kontakt mit der Bauwirtschaft, die in Rheinland-Pfalz genauso wie in anderen Bundesländern vor dem Problem stehe, dass es eine große Herausforderung darstelle, heute junge Menschen dafür zu gewinnen, ihr berufliche Zukunft in einem Beruf in der Bauwirtschaft zu suchen. Weitere Vorschläge, um das Engagement der Landesregierung in diesem Bereich noch stärker auszuweiten, seien herzlich willkommen. Die Landesregierung sei in diesem Bereich breit aufgestellt und befasse sich permanent mit der Frage, wie es gelinge, junge Menschen für die berufliche Bildung zu begeistern.

Die Akademisierungstendenzen in der Gesellschaft seien allgemein bekannt. Die von der künftigen Bundesregierung geplanten Maßnahmen würden zusätzliche Kapazitäten in der Bauwirtschaft binden, sodass sich der Druck auf die Bauwirtschaft erhöhen werde. Jedoch sei es besser, wenn Fachkräftemangel herrsche, als wenn eine schlechte Arbeitsmarktlage zu verzeichnen sei. Dem ersten Problem müsse begegnet werden, aber es sei letztlich auch das Ergebnis wirtschaftlichen Erfolgs.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz – Potenziale nutzen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2628 –

Herr Abg. Dr. Alt legt dar, aus der Sicht der Fraktion der SPD sei die Fachkräftestrategie ein sehr wichtiger Beitrag, um dauerhaft Wohlstand in Rheinland-Pfalz zu sichern. Da nicht nur die üblichen konjunkturellen Schwankungen kurzfristiger Art Gegenstand der Diskussion sein sollten, habe sich die Fraktion der SPD dafür entschieden, die verschiedenen Handlungsfelder der Fachkräftestrategie getrennt im Ausschuss zu thematisieren. Deshalb würde er sich freuen, wenn heute zum Handlungsfeld 2 berichtet würde.

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, im Rahmen von Handlungsfeld 2, das mit „Potenziale nutzen“ überschrieben sei, hätten die Partner eine Reihe von Vorhaben vorgesehen, über die – über die Nachwuchssicherung hinaus – beabsichtigt sei, weitere Potenziale einer Vielzahl von Personengruppen als Fachkräfte zu gewinnen und auszuschöpfen.

Von den Partnern sei vorgesehen, im Rahmen der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz eine gezielte Unterstützung zu bieten, die zur jeweiligen Lebenssituation passe, um für diese Personengruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Ferner solle die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden. Darüber hinaus sei es das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und die Anzahl der erwerbslosen Menschen zu reduzieren. Der Zuzug von Fachkräften solle weiter erleichtert und die Willkommensstrukturen sollten verstetigt werden. Außerdem solle die Attraktivität von Unternehmen für Fachkräfte gesteigert werden.

Im Vergleich zur vorherigen Phase der Fachkräftestrategie von 2014 bis 2017 sei in der Fortschreibung auf das vierte Handlungsfeld „Attraktivität von Unternehmen für Fachkräfte steigern“ verzichtet worden. Das Ziel „Attraktivität von Unternehmen für Fachkräfte steigern“ sei aus Gründen der Straffung nun in das Handlungsfeld 2 „Potenziale nutzen“ verlagert und dafür das gleichnamige Handlungsfeld 4 der vorherigen Fachkräftestrategie von 2014 bis 2017, welches nur aus einem Ziel bestanden habe, aufgegeben worden.

Auf das Handlungsfeld 2 entfielen fünf Ziele mit insgesamt 30 konkreten Vorhaben, die sich die Fachressorts der Landesregierung, die Kammern und Arbeitgeberverbände, die betroffenen Gewerkschaften sowie die Bundesagentur für Arbeit vorgenommen hätten. Auf die Ziele wolle er nachfolgend kurz eingehen.

So werde mit dem Ziel 9 unter dem Titel „Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern“ durch geeignete Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert und für eine familiengerechte Arbeitsgestaltung geworben. Hierzu gehörten unter anderem der Ausbau von U3-Kita-Plätzen und die Fortführung des Ausbauprogramms für Ganztagsschulen.

Mit dem Ziel 10 würden weitere Maßnahmen verfolgt, die auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gerichtet seien. Frauen könnten häufig ihr Potenzial als Fachkräfte nicht voll ausschöpfen. Dies stehe oft im Zusammenhang mit bestimmten Lebensphasen, so beispielsweise die Familiengründung, der Wiedereinstieg ins Berufsleben oder die Pflege und Betreuung von Angehörigen. Auf die Zielgruppe der Frauen könne jedoch nicht verzichtet werden, um den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Daher würden die Partner auch prüfen, wie die Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung verbessert und stärker beworben werden könnten, um nur eine konkrete Maßnahme an dieser Stelle auszuführen.

Mit dem Ziel 11 sei vorgesehen, die Anzahl der erwerbslosen Menschen zu reduzieren. Viele Menschen im erwerbsfähigen Alter hätten aus verschiedenen Gründen keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Zu nennen seien beispielsweise Personen, die schon lange arbeitslos seien, ältere Menschen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen, die zum Beispiel wegen eines Fluchthintergrunds eine spezifische Unterstützung benötigten, um langfristig eine Einmündung in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ziel 12 sehe ein Maßnahmenbündel vor, mit dem der Zuzug von Fachkräften erleichtert und die geschaffenen Willkommensstrukturen verstetigt werden sollten. Um weitere Potenziale zu erschließen, werde die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland begrüßt und offensiv unterstützt. Die bislang geschaffenen Rahmenbedingungen würden verstetigt und weiterentwickelt, damit ausländische Fachkräfte nach Rheinland-Pfalz gingen, sich hier willkommen fühlten und integriert würden.

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz von 2011 spiele bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften und der Erleichterung ihres Zuzugs nach Deutschland eine zentrale Rolle. Seine Anwendung sei auszubauen. Hierzu beabsichtigten die Partner zu prüfen, ob und in welcher Form Zuschüsse zu Anpassungsqualifizierungen im Rahmen eines Berufsqualifikationsfeststellungsverfahrens möglich seien. Bereits im Jahr 2018 solle diesbezüglich ein Prüfergebnis unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums erarbeitet werden.

Ziel 13 sehe die Steigerung der Attraktivität von Unternehmen für Fachkräfte vor. Mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung müssten gerade kleine und mittlere Unternehmen als Arbeitgeber interessante Angebote unterbreiten. Sie könnten einen entscheidenden Beitrag leisten, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, wenn sie auf die Bedürfnisse und Interesse ihrer Beschäftigten eingingen. Dies beziehe sich sowohl auf die derzeitigen Beschäftigten als auch auf potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zukunft. Daher seien von den Partnern folgende vier Vorhaben vereinbart worden:

1. Sie würden dazu beitragen, dass Unternehmen die Bedeutung der Arbeitgeberattraktivität bis hin zur Entwicklung einer eigenen Arbeitgebermarke kennen sowie entsprechende Strategien entwickeln und umsetzen. Sie würden sich dafür in regionale Netzwerke einbringen.

2. Herausragende Aktivitäten zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität würden durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht.

3. Ab 2018 werde seitens der Partner der Aufbau eines Fachkräfteportals geprüft, in dem Stellenangebote und Stellengesuche optimal platziert werden könnten.

4. Bis Ende 2019 werde seitens der Partner geprüft, wie ÖPNV-Angebote für Auszubildende und Beschäftigte tariflich attraktiver werden könnten.

Die 30 Vorhaben in den fünf Zielen des Handlungsfeldes 2 seien in Teilen sehr konkret, in Teilen enthielten sie aber auch Prüfaufträge für kommende Maßnahmen und Förderungen. Alle von der Landesregierung zu finanzierenden Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2021 stünden unter dem Vorbehalt, dass der Landtag entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen könne.

Herr Staatsminister Dr. Wissing sagt auf Bitte von **Herrn Abgeordneten Dr. Alt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Dr. Alt hat im Zuge seiner Wahlkreisarbeit den Eindruck gewonnen, dass möglicherweise im Hinblick auf die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen die Funktionsfähigkeit der dabei zur Anwendung kommenden Verfahren evaluiert werden müsse. Diese Verfahren seien bisher nur in seltenen Ausnahmefällen durchgeführt worden. Seit 2015 konnten aber inzwischen zusätzliche Erfahrungen in diesem Bereich gewonnen werden. Teilweise gebe es ausländische Pflegekräfte, von denen dieser Beruf bereits seit vielen Jahren in ihrem Heimatland ausgeübt worden sei. Natürlich müsse sichergestellt werden, dass die Qualität deutschen Vorstellungen entspreche. Oft seien Praktiker in der Lage, dies zum Beispiel durch Arbeitsbeobachtungen zu beurteilen. Bei einer Qualifikationsfeststellung ergäben sich aber häufiger in formaler Hinsicht Fragen. Deshalb sollte genauer betrachtet werden, ob durch eine Überarbeitung der Vorgaben eine stärkere Praxisnähe erreicht werden könne.

Bezogen auf die arbeitsmarktfernen Gruppen, die im Zusammenhang mit dem Ziel 11 angesprochen worden seien, bitte er um Auskunft, wie die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit funktioniere und wie es gelinge, an diese Gruppen schneller und besser heranzukommen, als dies bisher der Fall sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing merkt an, Ziel der Landesregierung sei es gewesen, nicht von oben herab irgendwelche Vorschläge zu erarbeiten, sondern alle Akteure an einen Tisch zu holen und eine maximale Unterstützung zu bieten. Der Arbeitsmarkt habe sich bereits massiv verändert und werde sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Die Landesregierung evaluiere permanent, wie es möglich sei, vorhandene Angebote zu verbessern. Alle dazu vorliegenden Vorschläge würden geprüft. Dies sei aus seiner Sicht die richtige Strategie. Die Verantwortung liege nicht bei einer staatlichen Ebene, sondern alle Akteure seien dafür verantwortlich. Es sei nicht möglich, von politischer Seite zu verordnen, dass ein Unternehmen seine Attraktivität als Arbeitgeber steigere. Dies gelinge nur über die Beschreibung gemeinsamer Ziele und gegenseitiger Unterstützung.

Wer sich heute mit der Fachkräftegewinnung beschäftige, könne erkennen, zu welchen grundlegenden Veränderungen es gekommen sei. Früher habe es kein Problem dargestellt, einen Bewerber bei einem Vorstellungsgespräch eine Viertelstunde warten zu lassen. Heute sollte dies vermieden werden, weil man froh sein müsse, wenn ein Bewerber bereit sei, zu einem Vorstellungsgespräch zu kommen. In dem Vorstellungsgespräch sei mit dem Bewerber heute auch ganz anders umzugehen als dies vor 15 oder 20 Jahren üblich gewesen sei. Dies bedeute ein Umdenken für die Führungskräfte in Unternehmen, die dafür verantwortlich seien, Bewerbungsgespräche zu organisieren und durchzuführen. Deshalb sei es wichtig, voneinander zu lernen und Informationsangebote zu unterbreiten. All das finde in Rheinland-Pfalz in vielfältiger Form statt. Das, was mit dem ovalen Tisch bereits von der vorhergehenden Landesregierung auf den Weg gebracht worden sei, stelle nach seiner Einschätzung eine sehr moderne Form dar, wie sich ein Land in gemeinsamer Verantwortung mit allen Akteuren dieser Zukunftsherausforderung stelle.

Herr Abg. Joa fragt, ob absehbar sei, in welchem Umfang der Fachkräftebedarf durch Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten abgedeckt werden könne.

Aus seiner Sicht sei auch noch auf ein Widerspruch hinzuweisen. Unbestritten würden in Deutschland Fachkräfte benötigt. Die Fraktion der AfD habe keinerlei Probleme mit der Anwerbung hochqualifizierter Fachkräfte aus anderen EU-Mitgliedstaaten und weltweit. Vorrang müsse aber der Bildung und dem Bildungssystem im eigenen Land eingeräumt werden. Aufgrund fehlender Rohstoffe sei die Bildung das Hauptkapital, über das Deutschland verfüge. In den vergangenen Monaten habe er wiederholt Gespräche mit Lehrkräften an Grundschulen in Ludwigshafen und in anderen Städten geführt. Dabei sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass das eigene Bildungssystem tendenziell gegen die Wand gefahren werde. Zwischen dieser Entwicklung und der Suche nach Fachkräften im Ausland bestehe für ihn ein Widerspruch. Das Bildungssystem in Deutschland sollte deshalb endlich wieder auf Leistungsgerechtigkeit und nicht auf Gleichmacherei, wie dies aus Kreisen der SPD und DIE LINKE gewünscht sei, ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund bitte er die Zahl der in Rheinland-Pfalz tätigen ausländischen Fachkräfte und den davon auf EU-Mitgliedstaaten entfallenden Anteil zu nennen.

Herr Vors. Abg. Weiner führt aus, in der Regionalzeitung in seinem Wahlkreis würden im Zuge einer Serie derzeit regionale Firmen und ihre Arbeitnehmer vorgestellt. Dieses Vorgehen sei sehr lobenswert, weil damit ein Augenmerk auf Handwerk und Handel gelegt werde. In der vergangenen Woche sei im Rahmen dieser Serie eine Dachdeckerfirma vorgestellt worden. Die Agentur für Arbeit habe 30 Bewerber zu dieser Firma geschickt, von denen sich niemand dort vorgestellt habe. Letztlich seien zwei ausländische Mitbürger eingestellt worden, mit denen die Firma sehr zufrieden sei.

Anfangs habe es eine große Unsicherheit gegeben, ob es gelingen werde, zugewanderte oder vorübergehend in Deutschland lebende Menschen für solche Tätigkeiten zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob es Erkenntnisse gebe, ob diese Menschen nach Abschluss der Integrations- und Sprachkurse vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden und in welchem Umfang Handwerksbetriebe auf Auszubildende aus dieser Personengruppe zurückgreifen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing stellt fest, die Fachkräftegewinnung stelle für Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung dar. Rheinland-Pfalz sei für einen Fachkräftezuzug aus dem Ausland sehr attraktiv, weil Rheinland-Pfalz ein weltoffenes und tolerantes Land sei. Vielfach habe er schon die Sorge geäußert, dass von anderen Bundesländern der Ruf ihres Standortes für ausländische Fachkräfte ruiniert werde, ohne dass dies vielleicht gewollt sei. So sehe er beispielsweise mit großer Sorge den Rückgang an Studierenden in Dresden, der von Fachleuten in einem engen Zusammenhang mit den dort stattfindenden Demonstrationen gesehen werde. Es sei nachvollziehbar, dass von Fachkräften aus anderen Staaten Standorte dieser Art als Arbeitsstandort in Deutschland von vornherein ausgeschlossen würden. Deshalb verfolge die Landesregierung konsequent die Strategie, Rheinland-Pfalz als tolerantes und weltoffenes Bundesland zu präsentieren. Daher widerspreche er auch, wenn kritisiert werde, dass eine Kommunikation von bestimmten Sachverhalten – auch durch die Landesregierung – in englischer Sprache erfolge. Es wirke sich nämlich positiv aus, wenn sich Rheinland-Pfalz durch die Verwendung internationaler Sprachen als weltoffenes und tolerantes Land präsentiere. Damit werde insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz geholfen.

Aus der Sicht der Landesregierung sei es zu begrüßen, wenn Rheinland-Pfalz Fachkräfte im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus anderen EU-Mitgliedstaaten, aber auch aus Staaten, die nicht der EU angehörten, gewinnen könne. Die Landesregierung habe auch ein großes Interesse daran, dass Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien, bei entsprechender Motivation ein Anreiz gegeben werde, um sich in Deutschland als Fachkräfte zu integrieren. Deshalb verfolge die Landesregierung über den Bundesrat die Absicht, ein Zuwanderungssteuergesetz zu schaffen, weil Rheinland-Pfalz aufgrund seiner demografischen Entwicklung auf einen Fachkräftezuzug von außerhalb des Landes angewiesen sei. Diese Zuwanderung solle sich nicht auf EU-Mitgliedstaaten beschränken, sondern die Landesregierung sei sehr daran interessiert, Migranten auch aus Staaten außerhalb der EU für Rheinland-Pfalz zu gewinnen. Als Wirtschaftsminister spreche er oft über dieses Thema und erinnere an die Verantwortung, die jeder Einzelne in der Gesellschaft zu tragen habe, wenn er sich öffentlich äußere und dadurch Signale aussende, die sich auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und die künftige Entwicklung des Landes auswirken könnten.

> Eine Statistik, aus der sich die Zahl der Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz ergebe, habe der Redner nicht zur Hand. Er müsse evaluieren lassen, ob es Statistiken gebe, denen diese Zahl entnommen werden könne. Sofern dies der Fall sei, stelle er die Zahlen gerne dem Ausschuss zur Verfügung.

Von Unternehmensbesuchen in allen Teilen des Landes sei ihm aber bekannt, dass die mittelständische Wirtschaft sehr daran interessiert sei, dass es für Arbeitnehmer aus Staaten außerhalb der EU möglich sei, sich in den hiesigen Arbeitsmarkt integrieren zu können. Deshalb werde von der Landesregierung begrüßt, dass die künftige Bundesregierung darüber nachdenke, ein Zuwanderungssteuerungsgesetz zu schaffen.

Aus seiner Sicht gebe es auch keinen Grund, die Zuwanderung von Fachkräften zu begrenzen, weil kein Interesse daran bestehe, die Chance, das bestehende Problem zu lösen, zu verkleinern. Aufgrund des großen Bedarfs werde eine möglichst große Zahl an Fachkräften benötigt, die bereit seien, sich in Rheinland-Pfalz zu integrieren. Offenbar sei Rheinland-Pfalz ein attraktives Land. Jeder werde hoffentlich seinen Beitrag dazu leisten, um Rheinland-Pfalz weiter als weltoffenes und tolerantes Land zu präsentieren. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen zu können.

Oft werde er von Gruppen, die einen Aufenthalt in Rheinland-Pfalz planten, um Auskunft gebeten, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz darstelle. Die Bilder, die beispielsweise vom Tag der Deutschen Einheit verbreitet worden seien, würden weltweit gesehen. Auch wenn manche Demonstration oder unbedachte Äußerung nicht von den in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen als Bedrohung betrachtet werde, könnten diese Sachverhalte im Ausland ganz anders wahrgenommen werden. Nach dem Tag der Deutschen Einheit habe er beispielsweise Hinweise erhalten, dass sich eine Gruppe von japanischen Studenten nach der Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz erkundigt habe, weil die in Japan ausgestrahlten Bilder von Dresden dort hatten Zweifel aufkommen lassen, ob es in Deutschland eine entsprechende Willkommenskultur gebe. Er betone dies deshalb, weil er den Eindruck habe, dass sich viele, von denen ein solches Bild vermittelt werde, nicht darüber im Klaren seien, welches Schadenspotenzial damit für die deutsche Wirtschaft verbunden sei.

Herr Abg. Joa ist der Meinung, für die EU sei damals mit dem Argument der Arbeitskräftefreizügigkeit geworben worden. Nachdem sich die Jugendarbeitslosigkeit in Italien und Griechenland zwischen 40 und 50 % bewege, sei dort sicherlich Potenzial vorhanden, um Fachkräfte zu gewinnen. Die Fraktion der AfD habe aber kein Problem damit, wenn hochqualifizierte Fachkräfte auch aus Staaten außerhalb der EU nach Deutschland kämen.

Er kenne kaum jemanden, der ein Problem mit einem ausländischen Arbeitskollegen habe. Bei einer toleranten und weltoffenen Haltung sei aber zu differenzieren. Weltoffene Städte seien für ihn beispielsweise San Francisco, Auckland und New York. Eine weltoffene Haltung habe aber nichts damit zu tun, was beispielsweise in Teilen von Ludwigshafen und in Germersheim zu beobachten sei. Nach seinem Eindruck richteten sich die Demonstrationen in Dresden nicht gegen ausländische qualifizierte Arbeitskräfte, sondern mit diesen Demonstrationen werde sich gegen ein stark verändertes Straßenbild und die immer mehr zunehmenden Parallelgesellschaften zur Wehr gesetzt. Insofern sei eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Die Bilder aus den Innenstädten, die vermehrt wahrzunehmen seien, hätten mit einer Weltoffenheit im eigentlichen Sinne wenig zu tun.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Industriekompass 2017/2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2633 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, Rheinland-Pfalz sei ein bedeutsamer Industriestandort. Darüber informiere der Industriekompass als etablierte Publikation des Wirtschaftsministeriums in regelmäßigem Abstand. Der Kompass gebe einen markanten Überblick über die vielfältige Industriestruktur im Land, unter anderem mit Branchenprofilen und regionalen Schwerpunkten.

Rheinland-Pfalz verfüge über eine starke und breit aufgestellte Industrie, die sich seit Jahrzehnten gut im nationalen wie im internationalen Wettbewerb behaupte. Der Wertschöpfungsanteil der Industrie liege bei 26 %. Damit liege Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich auf Rang vier und damit sehr weit vorne. Der Durchschnittswert für Deutschland liege insgesamt bei 23 %. In anderen großen Volkswirtschaften liege der Industrieanteil deutlich niedriger. So betrage der Anteil der Industrie in der EU gerade einmal durchschnittlich 16 %. Es sei ein wichtiges strategisches Ziel der EU-Kommission, den Industrieanteil wieder verstärkt auszuweiten.

Industrielle Ansiedlungen zögen zudem eine Vielzahl von unternehmensnahen und produktnahen Dienstleistungen nach sich. Dies führe zu weiteren Wertschöpfungsprozessen über den industriellen Kern hinaus. Damit wirkten Industrieunternehmen insgesamt als Kristallisationspunkte wirtschaftlicher Entwicklung. Sie bildeten so ein solides Fundament für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Die Industrie in Rheinland-Pfalz sei zudem sehr breit aufgestellt. So seien alle 24 Industriebranchen im Land vertreten. Die Produktionsschwerpunkte lägen mit 53 % im Bereich der Vorleistungsgüter. Sechs der zehn umsatzstärksten Branchen gehörten zu diesem Bereich, allem voran die chemische Industrie, die Metallerzeugnisse wie auch die Gummi- und Kunststoffindustrie. Die Investitionsgüterindustrie mache 29 % der Produktionsschwerpunkte vor allem mit Fahrzeugbau und Maschinenbau aus. Ebenfalls zwei der zehn umsatzstärksten Branchen gehörten zur Konsumgüterindustrie. Dies seien der Nahrungs- und Futtermittelbereich sowie die Pharmabranche.

Neben dem außerordentlichen Wertschöpfungsanteil der Industrie im Land zeichne sie auch eine überproportionale Exporttätigkeit aus. Die rheinland-pfälzische Exportquote habe sich im Jahr 2016 auf 53 % belaufen. Unter den Flächenländern habe nur Baden-Württemberg eine leicht höhere Exportquote von 55 %. Die deutsche Exportquote liege bei 48 %. In fast allen der zehn umsatzstärksten rheinland-pfälzischen Industriebranchen liege der Auslandsumsatz höher als in Deutschland.

Bei der regionalen Bedeutung der Industriebranchen sei weitestgehend bekannt, dass in der Arbeitsmarktregion Germersheim die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen dominiere. Die Arbeitsmarktregion Ludwigshafen sei durch die Chemieindustrie und die Region Mainz/Bingen durch die Pharmaindustrie geprägt, aber auch in anderen Regionen hätten einzelne, zum Teil auch kleinere Industriebranchen eine große Bedeutung für die industrielle Beschäftigung und Wertschöpfung. So zum Beispiel die Herstellung von Gummi- und Kunststoffen sowie der Maschinenbau in Bad Kreuznach oder die Herstellung von Metallerzeugnissen in Idar-Oberstein.

Insgesamt sei die Industriekonjunktur im Laufe des Jahres 2017 in Fahrt gekommen, und auch die weiteren Aussichten seien sehr gut. So seien die Auftragseingänge – dies als konjunktureller Frühindikator – kräftig gewachsen. Allerdings sollte sich nicht auf diesem erfreulichen Sachstand ausgeruht werden. Vielmehr sei es wichtig, im Land den wirtschaftspolitischen Rahmen hinsichtlich wichtiger industrieller Standortfaktoren weiter positiv zu gestalten. Gerade für die Industrieentwicklung seien aus seiner Sicht drei Punkte besonders relevant, die im Kompass im Bereich „Industriethemen im Fokus“ präsentiert seien, nämlich Fachkräfte, Verkehrsinfrastruktur und Digitalisierung.

Fachkräfte würden in einigen Bereichen zunehmend zu einem Engpass. Das betreffe vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Laut Industriekompass hätten in Rheinland-Pfalz nahezu 71 % der Industriebeschäftigten einen anerkannten Berufsabschluss. Damit liege Rheinland-Pfalz klar über dem Bundeswert von 68 %. Zugleich weise die Altersstruktur im Land mit gut 36 % einen tendenziell etwas

höheren Anteil der älteren Beschäftigung als im Bundesdurchschnitt aus. Beides müsse bei der Fachkräftesicherung im Land besonders berücksichtigt werden. Die Fachkräftestrategie der Landesregierung sei bekanntlich erst Ende vergangenen Jahres für weitere vier Jahr fortgeschrieben worden. Eines der Ziele sei es, die berufliche Ausbildung, aber auch die berufliche Fortbildung nachhaltig zu stärken. Deshalb sei beispielsweise der Aufstiegsbonus eingeführt worden.

Ein zweiter Baustein, mit dem die Landesregierung den Industriestandort fit für die Zukunft mache, sei der gezielte Ausbau der Infrastruktur; denn die Infrastruktur sei die Grundlage für die wirtschaftliche, insbesondere industrielle Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit eines jeden Standorts. Sie sei eine Grundvoraussetzung für private Investitionen.

Für ihn gehöre zur guten Wirtschaftspolitik immer auch eine gute Verkehrspolitik. Beim Bau von Straßen, bei der Stärkung des ÖPNV und bei einer Förderung der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger habe die Landesregierung immer die Interessen der Industrieunternehmen in Rheinland-Pfalz und deren Beschäftigten im Blick. Deshalb würden die Investitionen in den Verkehrsbereich insbesondere im Straßenbau nach oben gefahren.

Neben guten Verkehrswegen würden natürlich auch gute Datenwege benötigt. Deshalb sei es richtig, wenn sich die Landesregierung den Infrastrukturwechsel in Richtung flächendeckende Glasfasernetze als ehrgeiziges Ziel gesetzt habe. Er sei allerdings davon überzeugt, eine öffentliche Förderung allein werde den Infrastrukturwechsel nicht finanzieren können. Deshalb seien auch eine Verbesserung der Bedingungen für private Investitionen der Anbieter und eine Stärkung der Nachfrage notwendig. Nach seiner Auffassung sei es Aufgabe der Politik, hier die richtigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zum Schluss komme er noch auf die Digitalisierung zu sprechen, die für Unternehmen natürlich viel mehr als schnelle Breitbandanschlüsse bedeute. In der Öffentlichkeit werde zwar immer nur über Breitbandanschlüsse gesprochen, aber Digitalisierung bedeute die Nutzung digitaler, smarter Technologien. Dafür seien die Breitbandanschlüsse nur eine Grundvoraussetzung, weil durch das Verlegen von Glasfaserkabeln allein werde die Wirtschaft nicht digital. Es gehe um die Digitalisierung des gesamten Unternehmens, seiner internen wie externen Abläufe. Ein Monitoring-Bericht habe gezeigt, dass die Unternehmen im Land in dieser Hinsicht schon weit seien, aber es sei erforderlich, besser zu werden. Deshalb arbeite die Landesregierung ressortübergreifend mit dem bundesweit einmaligen Digitalisierungskabinett an einer Digitalisierungsstrategie für Rheinland-Pfalz.

So viel zu wichtigen Industrieindikatoren und zu industriepolitischen Weichenstellungen. Dabei handle es sich um eine echte Daueraufgabe. Er sei zuversichtlich, dass auch der folgende Industriekompass positiv über die Industrieunternehmen im Land und den Standort Rheinland-Pfalz berichten könne. Insbesondere die Entwicklung beim Export sei sehr erfreulich. Rheinland-Pfalz sei es nämlich gelungen, sich im Vergleich der Bundesländer auf Platz 2 nach oben zu arbeiten. Bei der Gründung von Rheinland-Pfalz hätte kaum jemand gewagt, das zu prognostizieren.

Herr Staatsminister Dr. Wissing sagt auf Bitte von **Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Weiner** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bahntunnelsanierung am Mittelrhein
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2632 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, die Tunnel „Bank“, „Bett“ und „Kammereck“ lägen an der linksrheinischen Bahnstrecke Koblenz – Mainz im Streckenabschnitt zwischen St. Goar und Oberwesel. Die Portale der drei in den Jahren 1858/59 gebauten Tunnel stünden unter Denkmalschutz. Aufgrund alterungsbedingter Schadbilder an den drei Tunneln sei eine bautechnische Erneuerung grundsätzlich notwendig.

Im Jahr 2013 seien verschiedene Varianten einer Erneuerung der Tunnel untersucht worden. Aufgrund der besonderen Lage der drei Tunnel „Bank“, „Bett“ und „Kammereck“ im UNESCO-Welterbegebiet „Mittelrheintal“ habe sich die DB Netz AG bereits frühzeitig in einen Dialog mit der Region begeben. Die Region präferiere die Variante „Pink“, bei der die Tunnel „Bank“, „Bett“ und „Kammereck“ durch einen ca. 8 km langen Tunnel ersetzt und insbesondere die Ortslagen von St. Goar und Oberwesel umfahren würden.

Das Land Rheinland-Pfalz habe daher die Variante „Pink“ unter dem Titel „ABS Koblenz – Mainz (Tunnelertüchtigung)“ zum Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet, um abzuklären, ob eine Finanzierung hierüber möglich sei.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes sei die Maßnahme der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ zugeordnet worden und werde einer Detailbewertung durch den Bund unterzogen. Die detaillierte Nutzen-Kosten-Bewertung der Maßnahmen in der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ sei für Ende des Jahres 2017 angekündigt worden. Ende Dezember 2017 seien die ersten Ergebnisse zu einzelnen Projekten vorgestellt worden, wobei dieses Projekt allerdings noch nicht enthalten gewesen sei.

Nach den Ausführungen in der aktuellen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene werde die Bewertung der Schienenprojekte des potenziellen Bedarfs erst im 3. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund seinen derzeit keine Aussagen zum weiteren Fortgang des Projekts möglich. Die DB AG habe daher mitgeteilt, dass für das Jahr 2019 Instandsetzungsarbeiten eingeplant seien, um die uneingeschränkte Nutzung der bestehenden Bahntunnel für den zu erwartenden langen Zeitraum für die Planung und Umsetzung eines alternativen Tunnelprojekts sicherzustellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Oberrheinrats in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 2017;
hier: Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein sowie Rhein-Alpen-Korridor
Vorlage
Landtagspräsident
– Vorlage 17/2636 –

Herr Vors. Abg. Weiner stellt fest, dass vom Ausschuss kein Bedarf gesehen werde, die Beschlüsse zu beraten.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Weiner teilt zur geplanten Informationsfahrt nach Israel mit, dass es hinsichtlich der Sicherheitslage bisher keine neuen Erkenntnisse gebe. Frau Breitbach werde mit den Obleuten der Fraktionen Kontakt aufnehmen, sobald eine neue Beurteilung der Sicherheitslage vorliege. Möglicherweise könne in der nächsten Sitzung des Ausschusses darüber gesprochen werden, wann die Informationsfahrt durchgeführt werden könne.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vorsitzender Abgeordneter Weiner** die Sitzung.

gez. Röhrig

Protokollführer

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Winter, Fredi	SPD
Dötsch, Josef	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Joa, Matthias	AfD
Wink, Steven	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)